

**An alle an der hausärztlichen
Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte
im Land Bremen**

Sonderinformation

Bremen, 18. Juni 2010
V-Sch/Fx/2010-16

Zum Faxletter des HÄVB: Honorar-Sturzflug ist Falschinformation KV-Vertrag für Hausärzte

- ▶ Wir müssen leider feststellen, dass der Hausärzterverband Bremen Sie in seinem jüngsten Faxletter grob falsch informiert hat. Der Verband vergleicht die Fallwertzuschläge aus 3/09 mit den Qualitätsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) aus 3/10 und errechnet einen Fallwertverlust von „über 18 % oder 8,96 Euro je Fall“. Ein solcher Vergleich bzw. eine solche Verrechnung ist irreführend. Richtig ist: Das Verteilungsvolumen für den hausärztlichen Versorgungsbereich ist von 3/09 auf 3/10 um 35.000 Euro auf 17,870 Mio. Euro leicht gestiegen.
- ▶ Aufgrund der Umstellung der Honorarsystematik ergeben sich zum dritten Quartal leider einige Verschiebungen im Bereich der Hausärzte. 206 Praxen erhalten ein RLV/QZV, das im Vergleich zum Honorar des Vorjahresquartals höher ausfällt bzw. gleich bleibt. 87 Hausarztpraxen müssen mit einem Minus rechnen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Praxen, die im Vorjahresquartal ihre Fallwertzuschläge überdurchschnittlich ausgeschöpft haben.
- ▶ Die KVHB weist darauf hin, dass die Fachgruppe für das Jahr 2010 kein geringeres Vergütungsvolumen zu erwarten hat. Eine massive Abwertung der Honorarhöhe, wie sie der Hausärzterverband in dem Faxletter ankündigt, wird es nicht geben. Zum Vergleich: Von 2008 auf 2009 ist das Bruttohonorar der Hausärzte um 6,0 Prozent gestiegen.
- ▶ Die Behauptung des Hausärzterverbandes, wonach im vergangenen Jahr etwa Notbesuche (dringende Besuche), Inanspruchnahmen in der Nacht (besondere Inanspruchnahme) und Akupunktur unbudgetiert von den Krankenkassen vergütet wurden, ist falsch.
- ▶ Das Eckpunktepapier zum KV-Vertrag für Hausärzte werden wir Mitte kommender Woche auf der Homepage der KVHB veröffentlichen. Mittlerweile haben bereits die Vorstände der AOK Bremen/Bremerhaven sowie der hkk der Vereinbarung zugestimmt, die zu einem Fallwertzuschlag in Höhe von 15 bis 20 Euro führt.

Ihr Ansprechpartner ist : Oltmann Willers  0421 / 34 04 -150